

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 48

**Artikel:** Zum deutschen Sprachunterrichte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286589>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Geschlechts bis nach vollendetem 18. Altersjahre zum Besuche der sämmtlichen Christenlehre verpflichtet, welche in der Kirche gehalten, und in welcher die Jugend so wie in der Schule unterrichtet und geprüft wird.

Wo die Akatholiken keine eigenen Schulen haben, müssen auch sie ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken; doch sind diese Kinder nicht gehalten, dem Religionunterrichte und dem Lesen aus dem Catechismus beizuhören, weshalb diese Gegenstände auf die erste oder letzte Schulstunde angesezt werden müssen; sie erhalten vielmehr den Religionsunterricht von ihren eigenen Predigern, und müssen von diesem nach jedem Schulsemester ein Zeugniß über den hierauf verwendeten Fleiß und den gemachten Fortgang beibringen. Ebenso können die akatholischen Kinder vor der Schule warten und diese verlassen, wenn sie dem Gebete am Anfang und Schluß der Schule nicht beiwohnen wollen. Haben aber die Akatholiken eigene Schulen, so stehen diese lediglich unter den eigenen Predigern und Superintendenten.

Nach denselben Grundsätzen werden auch die Juden, welche christliche Schulen besuchen wollen, behandelt; wo aber den Juden Errichtung eigener Schulen gestattet ist, sind diese — jedoch ohne Beirrung des Glaubens und Gottesdienstes — ganz der Oberaufsicht der katholischen Volkschulen unterworfen.

(Fortsetzung folgt.)

## Zum deutschen Sprachunterrichte.

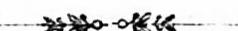
(Aus G. A. Niecke's Erziehungslehre. \*)

Man hat neuerdings dem grammatisirenden Sprachunterrichte jede Berechtigung in der Volkschule abzusprechen versucht. Man hat behauptet, der Unterricht in der Muttersprache müsse einzig auf tüchtige Uebung gegründet werden. Aller Regelunterricht, alles Denken über die Sprache, nicht bloß in der Sprache, sowie alle grammatische Terminologie sei verlorene Zeit und verlorene Mühe. Bloß durch Uebung und wieder Uebung lerne der Schüler seine Sprache richtig und geläufig gebrauchen. Und man hat daraus den Schluß gezogen, wie bei den Denkübungen und dem Anschauungsunterrichte, daß der Sprachunterricht aus dem Stundenplane der Volkschule ganz zu streichen sei, weil jede Unterrichtsstunde eine

\*) Zweite verbesserte Auflage. Stuttgart 1859.

Der Einsender.

Sprachstunde sein müsse, da an jedem Lehrobjekte der richtige Sprachausdruck geübt werde, und es für die übrigen Lektionen ein Armutshszeugniß wäre, wenn sie nicht die Sprachfertigkeit zu erzeugen und zu befördern vermöchten. Mag diese Ansicht dem oft trockenen, unpraktischen grammatischen Sprachformenunterrichte gegenüber erklärlch und berechtigt sein, so leidet sie dennoch an großer Unklarheit über den Zweck und das Wesen des Unterrichtes in der Muttersprache, und reiht sich den vielen neuern Reformansläufen an, die einfach das Bad mit dem Kinde ausschütten. Die Wahrheit scheint uns zu sein, daß eine gewisse Kenntniß des organischen Baues seiner Muttersprache jedem Menschen nicht nur für formelle Bildung, sondern auch für den praktischen Gebrauch von großem Werthe ist. Denn die Sprache ist für jeden Menschen das vornehmste Werkzeug, nicht nur der eigenen Gedanken sich klar und gewiß zu werden, sondern auch im Verkehr mit Andern Gedanken um Gedanken mit Sicherheit, wie eine gangbare Münze, aus- und einzutauschen. Wie der Ackerknecht seinen Pflug nach allen seinen Theilen kennen und auch die Theile zu benennen wissen muß, so muß jeder gebildete Mensch das Instrument des Denkens und Sprechens, die Muttersprache, nach ihrem wesentlichen Bau kennen. Sprechen lehrt freilich das Leben; aber die Schule ist eben dazu da, das zu ergänzen, was das Leben nicht lehren kann. Das ist aber in unserm Falle die Kenntniß des Sprachbaues in seiner Regelmäßigkeit und Nothwendigkeit. Hievon allein die Kinder des Volkes, also das Volk selbst, ausschließen zu wollen, ist eine Rückkehr in vergangene Jahrhunderte. Diese Kenntniß nur gelegentlich bei andern Unterrichtsgegenständen mittheilen, heißt nicht Zeit und Kraft sparen, sondern zersplittern. Und jede Terminologie dabei verschmähen, heißt sich abquälen, ein Haus zu bauen, ohne ein Gerüste aufzuschlagen, weil das Gerüste doch nur zum Wiederabbrechen bestimmt sei. —



### Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) Wider die vielen Deklamationen gegen die durch den obligatorischen Unterrichtsplan vorgeschriebene Sprachmethode, die übrigens auch vom Vorstand der Synode gebilligt wurde, führen wir die schlagende That-sache an, daß die Aufsätze der Bewerber für die Aufnahme in's Seminar nach dem einstimmigen Urtheil der Seminar-Kommission dieses Jahr außallend